

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/03_JHA/10.
Jugendhilfeausschuss



Protokoll
Sitzung des JHA mit öffentlichem Teil
am Donnerstag, 25.05.2023 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Bauer, Christian
Riedl, Martin
Zistl, Josef

GRÜNE-Fraktion

Schüller, Antonia
Schweinsteiger, Ronja

FW-BP-Fraktion

Ried, Toni

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

Beschließende Mitglieder:

Al-Kass, Ibrahim
Backhaus, Friedrich
Bittner, Ulrike
Frey, Franz
Golanski, Ingrid

Beratende Mitglieder:

Kaufmann, Ruth
Milius, Ulrich
Modell, Rüdiger
Robida, Florian
Schubert, Margit

Gäste

Schörghuber, Florian

Abwesend sind:**CSU-FDP-Fraktion**

Pfluger, Renate entschuldigt

SPD-Fraktion

Rauscher, Doris entschuldigt

Wirnitzer, Maria entschuldigt

Beschließende Mitglieder:

Eckl, Christophora, Schwester

Nerreter, Michael entschuldigt

Rohrbach, Winfrid entschuldigt

Weigl, Mathias entschuldigt

Beratende Mitglieder:

Aigner, Birgit entschuldigt

Binder, Sigrid entschuldigt

Brückner, Regina

Gökden, Theresa

Kaltbeitzer, Dieter

Müller, Lukas

Schmidt-Behounek, Thomas entschuldigt

Stellvertreter

Albrecht, Kristin

Auer, Leonhard entschuldigt

Bredel-Michael, Angela

Hanslmeier-Prockl, Gertrud, Dr.

Maharib, Isis entschuldigt

Spiegelsberger, Philipp entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern- kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Vorlage: 2023/0979
- TOP 4 Haushalt 2023; Zwischenbericht 2023 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 2023/0986
- TOP 5 Jugendschöffenwahl 2023
Vorlage: 2023/0941
- TOP 6 Überblick über die rechtlichen Neuerungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
Vorlage: 2023/0972
- TOP 7 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 8 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 10 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

keine

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat eröffnet die Sitzung, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.03.2023 gibt es keinen Einwand. Die Niederschrift ist somit einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand. Somit ist auch die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 3	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den beratenden Mitgliedern- kommunale Gleichstellungsbeauftragte
-------	---

2023/0979

Vorberatung

01. Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, TOP 11ö
05. Jugendhilfeausschuss am 20.10.2021, TOP 3ö
20. Sitzung des Kreistages am 15.05.2023, TOP 4ö

Sachvortragende(r):

Florian Robida, Leiter des Kreisjugendamtes Ebersberg

Florian Robida führt kurz in den Sachverhalt ein.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus beschließenden und aus beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden von den in Artikel 19 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) genannten Stellen benannt und vom Kreistag bestellt.

Nach Artikel 19 Absatz 1 Ziffer 6 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine für den Jugendamtsbezirk zuständige kommunale Gleichstellungsbeauftragte an.

Bisher nahm die amtierende Familienbeauftragte des Landkreises, Frau Theresa Gökden, diese Position ein. Sie wird seit 20.10.2021 durch Frau Johanna Kopec vertreten. Frau Theresa Gökden wechselte mit Wirkung zum 01.09.2022 an einen anderen Dienort, weshalb das Amt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten neu zu besetzen ist.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.05.2023 Frau Oberregierungsrätin Margit Schubert

zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises bestellt.

Frau Margit Schuster stellt sich dem Gremium kurz vor.

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stellt fest, dass Frau Theresa Gökden mit Wirkung vom 25.05.2023 als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen wird.**
- 2. Den beratenden Sitz für die kommunale Gleichstellungsbeauftragte (Artikel 19 Absatz 1 Ziffer 6 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 25.05.2023 Frau Oberregierungsrätin Margit Schubert ein.**



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4	Haushalt 2023; Zwischenbericht 2023 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses
-------	---

2023/0986

14/Controlling

Sachvortragende(r):

Katja Witschaß, Mitarbeiterin SG 14, Finanzen und Beteiligungen

Katja Witschaß berichtet anhand einer Präsentation (Anlage zum Protokoll) aus dem Fachbereich des Jugendhilfeausschusses.

Sie informiert abschließend, dass unter Würdigung der derzeit bekannten Größen und sich abzeichnender (widerspiegelnder) Ist-Zahlen per 30.04.2023 gegenüber dem Vorjahr (durch weiterhin günstige Konstellationen in den einzelnen Hilfearten) zum jetzigen Zeitpunkt eine Unterschreitung des Gesamtplanes um 403.000 € prognostiziert werde.

Der Landrat zeigt sich erfreut über die Prognose, zumal ursprünglich vom Fachbereich ein um eine Million höherer Plan beantragt wurde. Er bedankt sich beim zentralen und dezentralen Controlling für deren Analysen, die, zusammen mit den neuen Kontrollinstrumenten, dazu beitragen, die Entwicklungen in den einzelnen Produktbereichen noch genauer zu prognostizieren.

Der Leiter des Kreisjugendamtes Florian Robida beantwortet zufriedenstellend eine Frage aus dem Gremium.

Es folgt keine weitere Wortmeldung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht 2023 aus den Fachbereichen des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis.

TOP 5	Jugendschöffenwahl 2023
-------	-------------------------

2023/0941

Sachvortragende(r): Sven Kautz, Mitarbeiter SG 61, Kreisjugendamt

Sven Kautz informiert in seinem Sachverhalt über die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen, für die der für den Landkreis Ebersberg zuständige Landgerichtsbezirk geeignete Bewerberinnen und Bewerber suche. Die Wahl findet bundesweit im ersten Halbjahr 2023 für die Amtszeit der Jahre 2024 bis 2028 statt.

Sven Kautz erläutert, welche zwingenden gesetzlichen Voraussetzungen die Bewerber erfüllen müssen und informiert über die öffentliche Auslegung gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) der Liste mit den Interessenten im Foyer des Landratsamtes, als auch über die einwöchige Einspruchsfrist gemäß § 37 GVG. Nachdem die Einspruchsfrist beendet ist, liegt dem Jugendhilfeausschuss nun gem. § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Jugendschöffenliste zur Beschlussfassung vor, die bis spätestens 05.06.2023 dem Amtsgericht Ebersberg übermittelt werden muss.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Sven Kautz beantwortet zufriedenstellend die Verständnisfragen aus dem Gremium.

Ruth Kaufmann, beratendes Mitglied, merkt an, dass Listen-Nr. 91 gemäß ihrer Internetrecherche eine freischaffende Juristin sei. Sie stellt die Frage, ob dies eventuell ein Ausschlusskriterium darstelle.

Nach kurzer Beratung wird der Beschlussvorschlag um diese Anmerkung ergänzt und zur Abstimmung gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsdauer vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 mit folgender Anmerkung:

Der Jugendhilfeausschuss bittet um Prüfung, ob die juristische Tätigkeit von Listen-Nr. 91 ein Ausschlusskriterium für die Bewerbung als Jugendschöffin sein könnte.



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6	Überblick über die rechtlichen Neuerungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
-------	---

2023/0972

Vorberatung

Jugendhilfeausschuss am 10.06.2021, TOP 8ö

Sachvortragende(r):

Florian Robida, Leiter SG 61, Kreisjugendamt

Das Kinder- und Jugendhilferecht im Sozialgesetzbuch-Achtes Buch (SGB VIII) wurde durch das Gesetz zur Stärkung von Kinder und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03.06.2021 fachlich reformiert.

Durch das KJSG ergibt sich eine Stärkung der Rechtsstellung von jungen Menschen und Eltern. Der thematische Fokus liegt insbesondere auf den Schwerpunkten ‚Schützen‘, ‚Stärken‘ ‚Helfen‘, ‚Unterstützen‘ und ‚Beteiligen‘, die der Kreisjugendamtsleiter Florian Robida anhand einer Präsentation (Anlage 2) näher erläutert.

Der Landrat bedankt sich bei Florian Robida für den interessanten und dezidierten Überblick zu den rechtlichen Neuerungen durch das Kinder- und Stärkungsgesetz.

Auf die Nachfrage von KR Martin Riedl erklärt Florian Robida, dass die jungen volljährigen Pflegekinder im Rahmen des Pflegekinderdienstes und die jungen Erwachsenen im Rahmen der klassischen wirtschaftlichen Jugendhilfe durch den zuständigen Sachbearbeiter für junge Volljährige Dominik Hohl weiter betreut würden.

KR Martin Riedl erkundigt sich in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Baiern, ob die Kommunen aufgrund der rechtlichen Neuerungen mit einer staatlichen Rückfinanzierung ihrer Mehrbedarfe rechnen können.

Inwieweit die Mehrkosten von den Ländern bzw. dem Bund ausgeglichen werden, könne er noch nicht beantworten, so Florian Robida. Derzeit gebe es eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände zum vollständigen Ausgleich der kommunalen Mehrbelastungen.

KR Christian Bauer erkundigt sich in seiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Grafing, ob der Landkreis künftig die Kosten für die nun als Pflichtaufgabe geltende Schulsozialarbeit übernehme, die bisher die Stadt Grafing im Rahmen einer freiwilligen Leistung zahle.

Florian Robida kann im Moment die Frage nicht beantworten. Er wird die Beantwortung als Protokollnotiz nachreichen. ¹ (sh. Protokollnotiz)

¹ Protokollnotiz:

Zu Beginn der 2000er Jahre wurde erstmals im Jugendhilfeausschuss über die Einführung von JaS-Stellen im Landkreis Ebersberg diskutiert. Damals wurde, analog zu anderen Landkreisen in der Umgebung, beschlossen, dass sich Schulaufwandsträger und Jugendhilfe die Personalkosten der JaS-Fachkräfte teilen werden. Der Grund war die finanzielle Belastung auf der kommunalen Ebene auf Gemeinden und Landkreis aufzuteilen. Dazu kommt der Zuschuss der Regierung von Oberbayern.

Die Sachkosten verbleiben beim Anstellungsträger (in der Vergangenheit meistens die Gemeinden). Dies wurde in der Förderrichtlinie für die Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Ebersberg festgelegt, die regelmäßig fortgeschrieben wird (zuletzt am 20.10.2021).

Wortlaut der Förderrichtlinie:

„Das Förderprogramm soll den Schulaufwandsträgern im Landkreis helfen, die notwendigen sozialpädagogischen Hilfestellungen im Bereich der Schule und der Schulzeit geben zu können. Es soll auch ein gewisser Ausgleich zwischen den Kommunen, die Schulen am Ort haben, erreicht werden und denen, die keine solchen Schulen unterhalten und deren problematische Schüler von anderer Seite

Ulrike Bittner, beschließendes Mitglied, bedankt sich für den detaillierten Vortrag. Sie begrüßt die Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, vor allem die zu Gunsten der Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger bringen die rechtlichen Neuerungen eine große Erleichterung.

Franz Frey, beschließendes Mitglied, bittet das Kreisjugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die bereits hoch überlasteten Kinder- und Tagesbetreuungen bei der Umsetzung der Förderung in Tageseinrichtungen gemäß § 22a SGB VIII bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten, vor allem bei der Inklusion von behinderten Kindern z.B. durch Elternberatungen und Informationen.

Florian Robida spricht das Problem der personellen Ressourcen an, die einerseits aufgrund von Fachkräftemangel fehlen, aber auch im Rahmen des Stellenplans erst vom Kreistag genehmigt werden müssen, um im Bereich der Kinderbetreuung mehr anbieten zu können.

KRin Bianka Poschenrieder berichtet von einer Mutter, die sich an sie in ihrer Funktion als Gemeinderätin gewandt habe, weil ihr behinderter Sohn mit Mittelschulabschluss keinen Ausbildungsplatz im Regelsystem findet. Sie stellt die Frage, ob ein Verfahrenslotse Eltern, Angehörige sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei verschiedenen Angeboten innerhalb der beruflichen Bildung unterstützen könne.

Nachdem Verfahrenslotsen zwei grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die sich an unterschiedliche Adressaten richten, aber gemeinsame Bezugspunkte haben können, möchte sich Florian Robida vorab beim Landkreis Rosenheim über deren Kooperationsprojekt mit der Stadt Rosenheim sowie deren konzeptionelle Ausrichtung und Schwerpunkte informieren.

Bezüglich des Kooperationsprojektes interessiere Ulrike Bittner, beschließendes Mitglied, besonders die Themen ‚Verwaltung‘, ‚kaufmännischer Bereich‘ und ‚Pädagogik‘.

Florian Robida werde zeitnah das Gremium über die Ergebnisse informieren.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die SGB VIII-Reform sowie den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand zu den daraus resultierenden Änderungen zur Kenntnis.

TOP 7	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

beschult werden. Der Landkreis erfüllt diese Aufgabe als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Die Förderung wird erstmalig für das Kalenderjahr 2003 gewährt.“

Im Anschluss folgte über die Jahre der flächendeckende Ausbau von JaS-Stellen und 2011 der SaS-Stellen, dessen Kosten ebenfalls mit dem Landkreis als Sachaufwandsträger geteilt werden.

TOP 8	Informationen und Bekanntgaben
-------	--------------------------------

keine

TOP 9	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
-------	---

keine

TOP 10	Anfragen
--------	----------

Der Landrat stellt keine öffentlichen Anfragen fest.

Der Landrat bedankt sich beim stellvertretenden Kreisjugendamtsleiter Florian Schörghuber, der nach 6 ½ Jahren zum 01.07.2023 ans Landratsamt München wechselt, für seine engagierte, kompetent fachliche und sympathische Begleitung, dem sich das Gremium mit einem Applaus anschließt.

Nachdem es keine nichtöffentlichen Anfragen gibt, schließt der Landrat die Sitzung um 17:20 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.